Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7¼ Sgr.

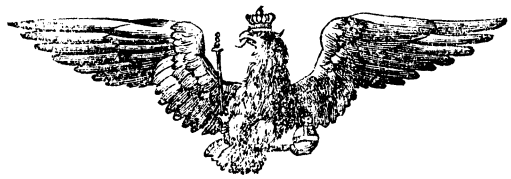

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Baer.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 10. Oels, den 27. November 1863. 1. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 38. **Betreffend Wegebesserung.**

Die Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte werden veranlaßt, **sofort** mit der Instandsetzung der Communications-Wege vorzugehen. Die tiefen Gleise und Löcher sind zuzustoßen und zu ebenen, die fehlenden Vorrathshaufen anzufahren und die etwa unvorschriftsmäßig angelegten Ueberfahrten über die Seitengräben bei Vermeidung von 1 bis 3 Rthlr. Strafe entweder ganz zu beseitigen, oder angemessen zu verändern, damit der Lauf des Wassers nicht gehindert werde. Diese Uebergänge über die Gräben müssen überall mit Durchlässen versehen sein.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 39. Nachdem gegen die folgenden in Nord-Amerika erscheinenden Zeitschriften:

1. Die New-Yorker Staatszeitung,
2. das Wochenblatt der New-Yorker Staatszeitung,
3. das wöchentliche Volksblatt von Cincinati,
4. den täglichen Anzeiger des Westens in St. Louis,

auf Grund des § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 gerichtlich wiederholt auf Vernichtung erkannt worden ist, wird die Verbreitung derselben im Preußischen Staate, auf Grund des §. 52 desselben Gesetzes unter Hinweisung auf die im §. 53 daselbst angedrohten Strafen hierdurch verboten.

Berlin, den 4. November 1863.

Der Minister des Innern (gez.) **Grf. Eulenburg.**

Vorstehende im Amtsblatt pro 1863 Seite 262 abgedruckte Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 40. Betreffend die Ersatzleistungen für die präkludirten Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kassenscheine.

Durch unsere wiederholt veröffentlichten Bekanntmachungen sind die Besitzer von Kassen-Anweisungen von 1835 und von Darlehns-Kassenscheinen von 1848 aufgefordert, solche Behufs der Ersatzleistung an die Kontrole der Staats-Papiere hierselbst, Oranienstraße 92 oder an eine der Königlichen Regierungs-Hauptkassen einzureichen.

Da dessen ungeachtet ein großer Theil dieser Papiere nicht eingegangen ist, so werden die Besitzer derselben nochmals an deren Einreichung erinnert. Zugleich werden diejenigen Personen, welchen dergleichen Papiere nach

dem Ablaufe des auf den 1. Juli 1855 festgesetzt gewesenen, durch das Gesetz vom 15. April 1857 unwirksam gemachten Präklusivtermins an uns, die Controle der Staats-Papiere oder die Provinzial-, Kreis-, oder Lokal-Kassen abgeliefert und den Ersatz dafür noch nicht empfangen haben, wiederholt veranlaßt, solchen bei der Controle der Staats-Papiere oder bei einer der Regierungs-Hauptkassen gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Empfangsscheine oder Bescheide in Empfang zu nehmen. Berlin, den 21. April 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch wiederholt veröffentlicht.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 41. Indem die Diebstähle, gewaltsamen Einbrüche und Beraubungen auf öffentlicher Landstraße leider nicht erloschen sind, hat die Königliche Regierung auf meinen gestellten Antrag die Zuweisung von Militairkräften beim Königlichen General-Commando VI. Armee-Corps veranlaßt, und ist von diesem die vierte Compagnie 4. O/S. Infanterie-Regiments Nr. 63. bis auf Weiteres zum Sicherheitsdienste nach Oels für den Kreis verlegt worden. Indem ich den Magisträten, Orts-Polizeibehörden und Orts-Gerichten des Kreises hiervon Kenntniß gebe, haben die Orts-Behörden in dem sofort zu versammelnden Gemeinde-Gebote den Orts-Insassen hiervon mit der Aufforderung Nachricht zu geben, die Truppen bei Ausführung ihres Sicherheits-Dienstes in jeder Weise zu unterstützen, und hierbei unweigerlich den militairischen Anordnungen Folge zu leisten.

Bezüglich des Waffengebrauchs hat das Militair-Commando die Instruktion §. 6 7 und 8 vom Jahre 1851. Dieselben lauten im §. 6:

„Zu jeder Zeit ist dem Militair bei Ausübung des Wacht- oder Patrouillen-Dienstes oder sonst während der Dienstleistung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, der Gebrauch der Waffen aus eigenem Recht gestattet;

1) zur Abwehr des Angriffs und Ueberwältigung des Widerstandes: wenn dasselbe bei einer dieser Dienstleistungen angegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht wird, oder durch Thätlichkeiten oder gefährliche Drohungen Widerstand findet;
2) zur Erzwingung des ihm schuldigen Gehorsams; wenn das Militair bei einer solchen Dienstleistung zur Ablegung der Waffen oder anderer zum Angriff oder Widerstande geeigneter, oder sonst gefährlichen Werkzeuge auffordert, und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird, oder die abgelegten Waffen oder Werkzeuge wieder aufgenommen werden;
3) zum Schutz der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen;
4) zur Vereitelung der Flucht bei Fluchtversuchen von Personen, welche ihm als Gefangene zur Bewachung oder Transportirung anvertraut, oder von ihm ergriffen oder festgenommen sind."

Die Instruktion über den Waffengebrauch ist im Gemeindegebot umgehend mitzutheilen.

Die Orts-Vorstände haben die Maaßnahmen des Militair-Commando's in jeder Weise energisch zu unterstützen.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 42. **Gestohlen**

wurden in der Nacht vom 25. zum 26. d. Mts. zwischen Bohrau und Schmarse von dem Wagen des Obsthändlers Reichelt aus Wartenberg folgende Gegenstände:

1) ein blauer Tuchrock mit schwarzem Kammlott gefüttert, in noch gutem Zustande;
2) in dem Rocke befand sich eine Brieftasche mit 5 einzelnen Thalerscheinen und ebenso der Gewerbeschein für den Obsthandel;
3) ein rothgeblümtes Schnupftuch;
4) eine Scheere;
5) ein Paar ganz neue Saalbänderschuhe mit Fries gefüttert;
6) ein Scheffelkorb mit Aepfeln in Form eines Wäschkorbes;
7) ein halber Scheffelkorb mit Aepfeln;
8) 6 Säcke, die sich Reichelt vom Herrn Oberamtmann Badelt in Wartenberg geborgt hatte.

Die Polizeibehörden, Ortsgerichte und Sicherheitsbeamten werden angewiesen, auf diese gestohlenen Gegenstände zu vigiliren und sofort Anzeige zu machen, Falls über deren Verbleib etwas bekannt werden sollte.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.

Hauschild, K., Bauer u. Scholz in Mirkau 3. Oktbr. 1863.
Bollmann, Gutsb. in Ob.-Pol.-Ellguth 3. Oktbr. 1863.
Berger, Hugo, Wirthschaftsbeamter, in Polnisch-Ellguth . . . 3. Oktbr. 1863.
v. Werner, Obrst.-Lieuten. a. D. in Oels 7. Oktbr. 1863.
Karsunke, Hugo, Hilfsjäger in Zucklau 7. Oktbr. 1863.
John, Waldauff. u. Gärtn. in Weidenbach 10. Oktbr. 1863.
Gafert, Karl, Bauer in Woitsdorf 10. Oktbr. 1863.
H. Groß, Drain-Techniker in Bernstadt 13. Oktbr. 1863.
Hentschel, Gottlieb, Waldbelaufer in Ober-Mühlatschütz . . . 14. Oktbr. 1863.
Wilschke, A., Revierf. in Ob.-Mühlatschütz 14. Oktbr. 1863.
Pätzold, Kgl. Lieutenant in Ob.-Mühlwitz 15. Oktbr. 1863.
Kreuzfeld, Adolph, Leibjäger in Pontwitz 16. Oktbr. 1863.
Chorus, Gutspächter in Schickerwitz 16. Oktbr. 1863.
Schmalisch, Wirthschaftsb. in Crompusch 19. Oktbr. 1863.
v. Raven, Major a. D. und Rittergutsbesitzer in Postelwitz . . 21. Oktbr. 1863.
Scholz, K., Wirth.-Inspekt. in Postelwitz 21. Oktbr. 1863
Pallaschke, Gottl., Förster in Postelwitz 21. Oktbr. 1863.
Brückner, Ernst, Bauer in Jenkwitz 23. Oktbr. 1863.
v. Schickfuß, Kgl. Hauptmann in Oels 24. Oktbr. 1863.
Hubrich, Gottlieb Schankw. u. Fleischermeister in Klein.-Ellguth . 24. Oktbr. 1863.
Borstan, Louis, Förster in Zessel 27. Oktbr. 1863.
Baron v. Linstow, Hauptmann a. D. in Gutwohne . . . 27. Oktbr. 1863.
Stephan, Louis, Wirthschafts-Inspect. in Gutwohne . . . 27. Oktbr. 1863.
Brachvogel, Whm., Kunstg. in Gutwohne 27. Oktbr. 1863.
Schrocke, D., Freistellenbes. in Baruthe 28. Oktbr. 1863.
Hoffmann, Rittergutsbes. Ndr.-Prietzen 28. Oktbr. 1863.
Bongers, Förster in Ndr.-Prietzen 28. Oktbr. 1863.
Teichert, Wirthschafts-Direktor in Pühlau 28. Oktbr. 1863.
Rieger, Mühlenbesitzer in Weidenbach 29. Oktbr. 1863.
Graf Gustav v. Pfeil, Portepeefähndrich in Wildschütz . . . 30. Oktbr. 1863.
Fromm, Heinrich, Förster in Gimmel 31. Oktbr. 1863.
Grünig, Erdmann, Bauer in Stampen 31. Oktbr. 1863.
Scupin, L., Freigutsbes. in Grß.-Ellguth 3. Novbr. 1863.
Neumann, K., Ziegelmstr. in Bernstadt 3. Novbr. 1863
Scholz, J., Bauergutsbes. in Mirkau 3. Novbr. 1863.
Waschke, Erdmann, Gerichtsscholz in Groß-Weigelsdorf . . 3. Novbr. 1863.
Marschner, Wirth.-Inspect. in Schleibitz 5. Novbr. 1863.
Pietrusky, Erbscholtiseibes. in Klein-Peterwitz . . . . . 5. Novbr. 1863.
v. Kessell, Majoratsbesitzer in Raacke 6. Novbr. 1863.
Baron v. Teichmann-Logischen, Rittergutsbesitzer in Pontwitz . . 6. Novbr. 1863.
Gottlieb Michaelis, Fleischermeister und Gastwirth in Zessel . . 9. Novbr. 1863.
Kelch, Bauer und Scholz in Stampen 9. Novbr. 1863
Steinborn, Bauer in Stampen 9. Novbr. 1863.
Kalinke, H., Schmiedemstr. in Bernstadt 9. Novbr. 1863.
Jerchel, Erb- und Gerichts-Scholz in Klein-Ellguth . . . 9. Novbr. 1863.
Hempel, H., Müllermstr. in Kritschen 9. Novbr. 1863.
Arndt, O., Wirthschaftsb. in Kaltvorwerk 9. Novbr. 1863.
Arndt, L., Wirthschaftsb. in Kaltvorwerk 9. Novbr. 1863.
Hartmann, Rendant in Ostrowine 9. Novbr. 1863.
Schütze, Förster in Ostrowine . 9. Novbr. 1863.
v. d. Berswordt, Königlicher Landrath in Schwierse . . . 11. Novbr. 1863.
Neumann, R., Gärtner in Schwierse 11. Novbr. 1863.
v. Prittwitz, Königlicher Kammerherr in Wiesegrade . . . 12. Novbr. 1863.
Dietrich, Waldwärter in Laubsky 12. Novbr. 1863.
Scholtz, Herzoglicher Oberamtmann in Fürsten-Ellguth . . 12. Novbr. 1863.
Ernst, Oberförster in Hönigern . 12. Novbr. 1863.
Selling, Leibjäger in Briese . 12. Novbr. 1863.
Morawe, G., Müllermstr. in Baruthe 13. Novbr. 1863.
Otto Döhring, Wirthschafts-Beamter in Zucklau . . . . 14. Novbr. 1863.
Prasse, Waldwärter in Ludwigsdorf 14. Novbr. 1863.
Kleinwächter, Kreis-Ger.-Rath in Oels 14. Novbr. 1863.
Stapelfeld, Wirthschafts-Inspector in Ober-Prietzen . . . 14. Novbr. 1863
Freiherr v. Kleist, Königlicher Lieutenant in Bernstadt . . . 14. Novbr. 1863.
v. Zawadzky, Kgl. Lieuten. in Bernstadt 14. Novbr. 1863.
Knittel, D., Müllermstr. in Domatschine 16. Novbr. 1863.
Conrad Graf v. Dyhrn junior in Reesewitz . . . . 17. Novbr. 1863.
Stampe, Karl, Förster in Reesewitz 17. Novbr. 1863.
Dietrich, Dr. med. in Oels . 17. Novbr. 1863.
Schreiber, Rittergutsbes. in Buselwitz 17. Novbr. 1863.
Schneider, Gutsbesitzer in Buchwald 18. Novbr. 1863.
Scholz, Karl, Förster und Holzaufseher in Obrath . . . . 21. Novbr. 1863.
Dr. Schirike, Kgl. Assistenzarzt in Oels 23. Novbr. 1863.
Feodor v. Bastineller, Wirthschafts-Beamter in Loischwitz . . 24. Novbr. 1863.

Das am 17. Oktober d. J. von den Gesang-Vereinen, der Harmonie-Gesellschaft und der Militair-Kapelle hierselbst im Saale des Gasthofes „Elysium" zum Besten der Veteranen ausgeführte Concert, verbunden mit theatralischer Vorstellung, hat nach Abzug aller Ausgaben eine Rein-Einnahme von 48 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. ergeben. Ich nehme deshalb Veranlassung, Namens der Veteranen den geehrten Theilnehmern meinen besten Dank für die dem Unternehmen gewidmete Unterstützung auszusprechen.

Oels, den 27. November 1863.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Steckbrief.

Der Knecht Karl König, aus Klein-Tinz gebürtig, zuletzt in Paschwitz, Kreis Breslau, ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften und in die hiesige Gefangenenanstalt einzuliefern.

Signalement: Alter, 25 Jahr; Statur, klein; Augen, blau; Nase und Mund gewöhnlich; Haare, blond.

Breslau, den 21. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Steckbrief.

Der Arbeiter Franz Ueberick, aus Striegemühle, ist wegen Diebstahls zu verhaften und in die hiesige Gefangenenanstalt einzuliefern.

Breslau, den 21. November 1863.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nichtamtlicher Theil.

Die Aufhebung der Preßverordnung.

Die Verordnung, durch welche die Regierung bald nach dem Schlusse des vorigen Landtags der Zügellosigkeit der Zeitungen Einhalt gethan, ist jetzt wieder aufgehoben worden.

Die Verordnung war in Abwesenheit des Landtages von der Regierung allein erlassen worden: die Regierung war dazu durch Artikel 63 der Verfassung durchaus berechtigt gewesen, denn dort heißt es ausdrücklich, daß in Abwesenheit des Landtags und im Falle eines ungewöhnlichen Nothstandes die Regierung des Königs für sich allein Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwider sind, mit Gesetzeskraft erlassen darf, — nur sollen dieselben, sobald der Landtag wieder versammelt ist, zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Wie nun der König nur von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hatte, als er jene Verordnung erließ, so hat die Regierung jetzt das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung auf das Gewissenhafteste geachtet und die Verordnung ohne jeden Verzug sofort beiden Häusern des Landtags zugleich vorgelegt. Viele sind der Ansicht, daß die Regierung hierbei wie bei jedem anderen Gesetze zunächst nur einem Hause (etwa dem Herrenhause) und erst nach dessen Beschlußnahme auch dem anderen die Vorlage zu machen gebraucht hätte, — aber die Regierung wollte darin lieber den allerstrengsten Anforderungen genügen und nicht erst einen Zweifel gegen ihr Verfahren aufkommen lassen. Sie legte deshalb die Verordnung gleich beiden Häusern vor.

Das Abgeordnetenhaus beschloß alsbald, die Sache, so wichtig sie ist, doch nicht erst in die sonst übliche sorgfältige Berathung zu nehmen, sondern auf dem kürzesten Wege in einer einzigen Sitzung gleich darüber zu entscheiden.

Dadurch sah sich auch das Herrenhaus zur Beschleunigung der Sache genöthigt, um noch zur rechten Zeit offen auszusprechen, daß es an seinem Theile die Verordnung für durchaus gerechtfertigt und für sehr heilsam zur Beruhigung des Landes ansehe und der Regierung für den Erlaß derselben freudigen Dank sage. Mit 77 gegen 8 Stimmen wurde dies von Seiten des Herrenhauses beschlossen.

Die Widersacher der Regierung haben sich aber nicht damit begnügt, ihre Genehmigung zur Fortdauer der Verordnung zu versagen, sondern sie behaupteten auch, die Regierung habe verfassungswidrig gehandelt; denn es sei gar kein Nothstand vorhanden gewesen, deshalb hätte nicht die Regierung für sich allein und ohne den Landtag eine Verordnung erlassen dürfen. Das hat nun der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, sehr klar und bündig widerlegt. Derselbe sagte: Die Verfassung spreche nirgends aus, daß ein Nothstand nur dann bestehe, wenn etwa das Brod theuer sei, oder wenn es irgendwo zum offenen Aufstand komme. Ein viel größerer Nothstand sei es, wenn die Gemüther so weit irre geleitet und aufgeregt werden, daß deshalb nichts Gutes und Heilsames mehr zu Stande kommen könne. Der tiefe Riß, der durch das Land gegangen, sei der ärgste Nothstand, der ein Land treffen könne. Deshalb habe die Regierung darauf denken müssen, wie sie diesen Riß und diese Aufregung beseitigen und allmählig wieder mehr Beruhigung schaffen könnte. Dazu sei von allen eine Zügelung der Zeitungen nöthig gewesen, weil diese zur Aufregung das Meiste beigetragen. Es gebe leider Gottes eine Menge Blätter, welchen an der Verbreitung der Wahrheit gar nichts gelegen sei, sondern nur an recht großem Gewinn durch möglichst viele Leser und bezahlte Anzeigen. Deshalb suchen sie blos die Neugierde und die Sucht nach Skandal zu befriedigen; jede Nachricht, sie möge so falsch und verwerflich sein, wie sie wolle, sei ihnen recht, wenn sie nur unterhaltend sei. Wenn die Regierung nun solchem Treiben entgegentrete, erwerbe sie sich ein Verdienst um alle Parteien. — Der Minister sagt ferner: die Regierung habe nicht geglaubt, mit einem Male zu einer vollständigen Besserung der Zustände zu gelangen; aber

es mußte ein Anfang damit gemacht werden; allmählig werde das Land sich überzeugen, daß die Regierung nur das Gute wolle, und wenn dieselbe auf dem Wege der Beruhigung und Verständigung weiter gehe, werde sie schließlich auch wieder eine Mehrheit im Landtage für sich haben.

Die Regierung fand in der jetzt verstärkten Zahl ihrer Freunde im Abgeordnetenhause sehr wackere Unterstützung. Aber die Mehrheit beschloß, wie vorhergesehen war, erstens die Genehmigung zur Verordnung zu versagen, — zweitens noch auszusprechen, daß dieselbe nach der Verfassung nicht hätte erlassen werden dürfen.

In Folge des ersten Beschlusses hat die Regierung des Königs die Verordnung, welche zu ihrer Fortdauer jetzt der Genehmigung des Landtags bedürfen würde, sofort aufgehoben; gegen den zweiten Beschluß aber hat die Regierung ihr gutes verfassungsmäßiges Recht gewahrt und wiederholt ihre unveränderte Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Verordnung vom 1. Juni zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes dringend erforderlich und zugleich durchaus verfassungsmäßig gewesen sei.

Wenn die Verordnung jetzt außer Kraft gesetzt ist, so wird die Regierung einestheils die Genugthuung haben, wenigstens in der Zwischenzeit einigermaßen für die Beruhigung des Landes gewirkt zu haben; andererseits werden alle betheiligten Behörden auf Grund der bestehenden Gesetze um so sorgfältiger und strenger darüber zu wachen haben, daß der frühere Mißbrauch der Preßfreiheit nicht wieder um sich greife.

Der König empfing am 21. die Präsidenten des Herrenhauses, welche ihm die von dem Hause beschlossene ehrfurchtsvolle Adresse überreichten. Se. Majestät nahm dieses Zeichen der Treue und Ergebenheit huldvoll entgegen und trug den Präsidenten auf, dem Herrenhause seinen Dank dafür auszusprechen, indem es dem Könige zur Genugthuung gereiche, daß das Herrenhaus mit den Grundsätzen und Absichten der Staatsregierung übereinstimme.

Nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. von Dänemark hat der Erbprinz von Augustenburg ein Besitznahmepatent in Betreff der deutschen Herzogthümer erlassen. Auch ist der präsumtive Herzog von Schleswig-Holstein von unsers Königs Majestät empfangen worden, soll auch mit dem Kaiser von Oesterreich in direkte Verhandlungen wegen Anerkennung seiner Erbfolgerechte getreten, nicht minder das Londoner Cabinet sich günstig zu stimmen verschiedentlich bemüht gewesen sein. Den bereits gemeldeten Anerkennungen des Erbprinzen von Augustenburg sind die von Oldenburg, Altenburg und Baden gefolgt. In der Bundestagssitzung am 21. d. M. ist eine Erklärung Preußens und Oesterreichs mit einem Protest gegen die am 18. Nov. geschehene Sanctionirung der dänischen Gesammtverfassung erfolgt. Anhalt stellte einen Antrag, König Christian nicht als Herzog von Lauenburg anzuerkennen, und Sachsen und Mecklenburg wahrten ihre eigenen Erbansprüche auf dieses Land. Gegen Christian IX. stimmten auch Schwarzburg, Reuß (jüngere Linie) und Waldeck. An verschiedenen Orten Deutschlands haben massenhaft besuchte Volksversammlungen sich zu Gunsten des Prinzen von Augustenburg ausgesprochen; so in Hamburg, Hannover, Leipzig und Frankfurt. Nicht minder beginnen sich die Volksvertretungen in Preußen, Oesterreich und Sachsen in dem angegebenen Sinne zu äußern. In Schleswig-Holstein selbst hat eine bedenkliche Bewegung gegen die dänische Regierung ihren Anfang genommen. 55 Beamte in Kiel wollen Christian IX. den Huldigungseid verweigern und das Obergericht für ganz Holstein hat in Glückstadt einstimmig den Beschluß gefaßt, dasselbe zu thun. Eine Versammlung von holsteinschen Ständemitgliedern hat beim Bundestage, unter Nachweisung der Ungültigkeit der im Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 stipulirten Erbfolge für die Herzogthümer, die schleunigsten Maßregeln beantragt, „um die gefährdeten Rechte des Landes und des Bundes zu schützen, damit die Entscheidung dem Recht und nicht der Gewalt anheimfalle."

Angesichts dieser Bewegung sind die Dänen nicht müssig. Der dänische Gesandte beim Bundestage hat Verwahrung gegen die Notificirung des Regierungsantritts des Prinzen Friedrich von Augustenburg eingelegt. An demselben Tage, an welchem Preußen und Oesterreich gegen die neue dänische Verfassung protestirten, ist in Kopenhagen der Befehl zur Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe gegeben worden.

Der deutsche Bund ist direct zur Entscheidung provocirt und wir werden demnächst wohl einem Beschlusse entgegensehen dürfen, während derselbe schon vorher an Sachsen wie an Hannover die Aufforderung erlassen hat, die Zahl der für die Besetzung Holsteins zu stellenden Exekutionstruppen von je 3000 Mann auf das Doppelte zu erhöhen.

Das ist die augenblickliche Sachlage, der Ernst derselben leuchtet wohl Jedem ein. Die Verwickelungen haben sich in den letzten acht Tagen in gewaltiger Progression vermehrt; der Knoten der Herzogthümerfrage ist, statt allmälig, wie man für einige Augenblicke hoffte, gelöset zu werden, fester und fester geschürzt worden und die Annahme liegt jetzt näher als je, daß er nur in der Weise Alexanders beseitigt werden könne.

Man scheut sich heut zu Tage gar sehr vor dem energischen Aussprechen des entscheidenden Wortes: man ist oft zu bedenklich, demselben auch die entscheidende That folgen zu lassen. Dies Schwanken, dies Laviren, dies Hoffen auf den Eindruck der Nachgiebigkeit, hat noch nie gut gethan, oft bittre Früchte gebracht; denn die Nachgiebigkeit und Humanität wird für Schwäche angesehen und verspottet, macht, was besonders von der holsteinschen Frage gilt, die Gegenpartei nur um so kecker und erheischt, wenn denn doch der Uebermuth der Gegner endlich gebieterisch den Ernst herausfordert, bei weitem größere und schwerere Opfer, als nöthig gewesen, wäre man gleich Anfangs mit voller Kraft und consequenter Energie aufgetreten, von der beklagenswerthen

gefährlichen sittlichen Zerrüttung ganz zu schweigen, die durch solches haltlose Hin- und herschwanken in der Masse nothwendig hervorgebracht werden muß; die Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung liegen in der Gegenwart klar zu Tage. Deßhalb muß mit Genugthuung jede Situation begrüßt werden, deren Gestellung zur vollen klaren Entscheidung drängt. Die deutschen Großmächte wie der deutsche Bund, oft schwer genug verletzt und verhöhnt durch den kecken Uebermuth der dänischen Regierung, sollten nun wohl endlich an der Grenze ihrer Langmuth angekommen sein, und werden nicht vergessen, was Deutschlands Ehre fordert. Wir verkennen nicht die möglicherweise sehr schweren Folgen eines entschiedenen Vorgehens grade in diesem Augenblick. Aber wenn wir begreifen, daß eine definitive Entscheidung endlich nach Decennien langem Zaudern doch einmal erfolgen muß, so wird es auch einleuchtend sein, daß diese Entscheidung, je schneller herbeigeführt, desto willkommener sein muß, weil sie der lähmenden Qual der Ungewißheit ein Ziel setzt.

Privat-Anzeigen.

Conservativ-constitutioneller Verein, Oelser Kreises.

Versammlung: Sonntag, den 29. November, Nachmittags 3½ Uhr, im „goldnen Adler" zu Oels.

Tagesordnung. Mittheilung über die General-Versammlung zu Breslau vom 26. d. Mts., seitherige Thätigkeit des allgemeinen Landtages.

Der Vorstand.

Soeben eingetroffen bei **A. Grüneberger & Co.** in Oels:

Landw. Kalender für Frauen für 1864,

in höchst eleganter Ausstattung mit reizender Photographie. Preis 28 Sgr.

Avis.

Auf meine sehr bedeutenden Vorräthe

alter gelagerter Cigarren

erlaube ich mir die Herren Raucher aufmerksam zu machen und empfehle besonders außer meinen feineren Sorten eine Parthie

feine Ambalema-Cigarren à 1⅓ u. 1¼ Rthlr. das Hundert,
" Ambalema-Londres . . . à 1⅓ " " "
" Java-Londres . . . . . à 27½ Sgr. " "
eine Parthie feine Ausschuß-Cigarren . . . . . à 1 Rthlr. " "
alte 58er Pfälzer Cigarren . . à 16 Sgr. " "
2c. 2c.

David Cohn, Oels, Herrenstraße.

Der so beliebte Cigarren-Abfall, à 8, 6 und 4 Sgr. das Pfund, ist wieder vorräthig.

Aecht Türkische Tabake und Cigaretten.

Seidene Müller-Gaze,

in anerkannt guter Qualität, empfiehlt zu Fabrikpreisen

J. Tockuss.

Eine Wohnung für einen einzelnen Herrn ist zu vermiethen und Neujahr zu beziehen.

Haagen, Ohlauer Straße.

Auf dem Dominium Raake bei Oels stehen drei brauchbare Ackerpferde zu billigem Preise zum Verkauf.

Vorräthig bei **A. Grüneberger & Co.** in **Oels:**

Die

Stärkung der Nerven

als

Kräftigung des Geistes und zur Hebung vieler körperlichen Leiden des Menschen.

Ein Rathgeber für Nervenleidende

und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch.

Naumburg. F. Regel. 8. Auflage. Preis br. 7½ Ngr.

Ein in tausenden von Fällen erprobtes und in diesen stets als vollkommen bewährt befundenes Verfahren, theilt diese Schrift allen an Nervenübeln Leidenden mit, sie allein zeigt ihnen den einzig möglichen Weg zur sichern Genesung.

Um mehrfach an mich ergangenen Anfragen zu genügen, zeige ich hierdurch an, daß ich beste **Oberschlesische Stückkohlen** auch in ganzen und halben Waggon-Ladungen sowohl ab Breslau und Brieg, als auch franco hier verkaufe. Der 30er Waggon kostet in Breslau 25 Rthlr., franco hier 34 Rthlr. ½ Waggon von 15 Tonnen in Breslau 13 Rthlr., franco hier 17½ Rthlr. Kohlen geringerer Güte billiger.

Bernstadt, den 13. November 1863.

J. A. Trautwein.

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die Papier-Fabrik in Schmarse zu haben glauben, werden ersucht, sich

Montag, den 30. November c.,

mit den Rechnungen in Schmarse einzufinden.

F. Hendler.

Stessens Volkskalender für 1864 mit 8 Stahlstichen u. vielen Holzschnitten. Geh. 12½ Sgr., geb. 15 Sgr., ist vorräthig bei

A. Grüneberger & Co.

in Oels, am Ringe neben dem goldnen Adler.

Oswald Mahlberg's

conservirender Magen-Liqueur

hat sich ohne jegliche Marktschreierei schon einen bedeutenden Ruf erworben, derselbe kann daher einem geehrten Publikum mit Recht auf das Wohlwollendste, bei eingetretener ungesunder Witterung als ein Magen erwärmendes, stärkendes und die Verdauung beförderndes, diätetisches Getränke empfohlen werden. Auch zeichnet sich derselbe nicht allein durch seine guten Wirkungen, sondern auch durch seinen höchst angenehmen Geschmack, und seine Preiswürdigkeit aus. Zur Bekräftigung des vorstehend Gesagten liegen einem geehrten Publikum viele Atteste darüber in den unterzeichneten Niederlagen zur Ansicht aus, und halten dieselben auch stets 1/1 Quart-Flaschen zu 20 Sgr., ½ Quart-Flaschen zu 11 Sgr. auf Lager.

Niederlagen haben die Kaufleute:

Julius Lehmann in Oels,
L. Gammert in Hundsfeld,
A. Pollack in Bernstadt,
R. Sabarth in Namslau.

Spielwerke

mit 4—24 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Flötenspiel, mit Himmelsstimmen, Mandolinen; ferner

Spieldosen

mit 2—12 Stücken, worunter welche mit Necessaire, fein geschnitzt oder gemalt, sowie Cigarrentempel mit Musik (porte-cigarres à musique) empfiehlt

J. H. Heller in Bern (Schweiz).

Defecte Werke oder Dosen werden reparirt. (Briefe franco.)

Eine Kalbskuh ist zu verkaufen beim Freigutsbesitzer **Hubrich** in Schmarse.

Preßhefe, täglich frisch,

offerirt en gros & en detail

die Fabrik-Niederlage

bei **David Cohn** in **Oels,**

Herrenstraße.

Kunst-Freunde

laden wir ein zur Besichtigung des soeben aus Berlin bei uns eingetroffenen vortrefflich in Oelfarbendruck ausgeführten Bildes, darstellend:

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzess Victoria im Park von Sanssouci, umgeben von ihren Kindern, welche dem aus einer Seiten-Allee hervortretenden Kronprinzen entgegenjubeln. Preis 8 Rthlr.

A. Grüneberger & Co. in **Oels,** am Ringe neben dem „goldnen Adler".

Chocoladen-Offerte.

Mein Lager von **Chocoladen,** aus der Fabrik der Herren **Th. Hildebrandt & Sohn** in Berlin, Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs, ist bestens assortirt und empfehle ich zu Fabrikpreisen

feinste Vanille-Chocolade Nr. 1, à 22 Sgr. p. Pfd.,
" " " " 2, " 17 " " "
" " " " 2a. " 15 " " "
" Gewürz- " " 5 " 12 " " "
feine " " " 0 " 10 " " "
" " " " 9 " 9 " " "
" " " in 1/1, 1/2 und 1/4 Pfd. gepackt, à 8 Sgr.,
" Gesundheits-Chocolade mit Zucker ohne Gewürz, 12 Sgr.,
" Carageen- oder irländisch Moos-Chocolade, à 16 Sgr.,
feines Suppen-Chocoladen-Pulver, à 7 Sgr. p. Pfd.,

einer gütigen Beachtung

Friedrich Foerster.

Diejenigen Mitglieder des **landw. Beamten-Hilfs-Vereins,** welche mit ihren Beiträgen zur Vereinskasse noch im Rückstande sind, werden um baldige Einzahlung derselben ersucht.

Müller,
Geschäftsführer.

Auf dem Dominium Bohrau stehen 20 bis 30 Schock gute Teichschoben zum Verkauf.

Das Wirthschafts-Amt.

Prima-Parafin-Kerzen,

4-, 6- und 8er, à Pack 8 1/2 Sgr.,
bei Entnahme von 10 Pack billiger.

Stearin-Kerzen

von neuer Zusendung,
zu ermäßigten Preisen,
in 6er und 8er, à Pack 6 1/4 Sgr.,
bei Entnahme von 10 Pack billiger,
offerirt

Herrmann Radt,
Oels, Ring 371.

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,
vom 21. November 1863.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Schfl. rlr.	sgr.	pf.	der Centn. rlr.	sgr.	pf.	das Schock rlr.	sgr.	pf.
Höchster	1	28	—	1	13	—	1	7	—	—	—	—	—	29	—	—	16	—	1	3	—	4	15	—
Mittler	1	27	—	1	12	—	1	6	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Niedrigster	1	26	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 21. Novbr.																								
Höchster	2	—	—	1	12	—	1	8	—	1	26	—	—	28	—	—	16	—	1	5	—	4	10	—
Mittler	1	28	—	1	11	6	1	7	—	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	1	26	—	1	11	—	1	6	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis d. Stadt Breslau
vom 21. November 1863.

	feine	mittel	ordin.	
Weiß. Weizen	65—68	63	56	Sgr.
Gelber dito	62—63	60	55	"
Roggen . .	44—45	43	40	"
Gerste . .	36—37	34	31	"
Hafer . .	28—29	27	25	"
Erbsen . .	52—55	51	48	"
Kleesaat rothe	— —	—	—	"
dito weiße	— —	—	—	"